

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
 Sachbearbeiter / in: Herr Biermann

Bad Vilbel, 14.02.2019

Vorlage für:	
Magistrat	25.02.2019
Ortsbeirat Kernstadt	12.03.2019
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	19.03.2019
Stadtverordnetenversammlung	26.03.2019

Betreff
9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB); b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt / Begründung
Nachdem über die während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen sowie den eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung heute erfolgte, kann der Bebauungsplanentwurf als Satzung beschlossen werden. Gleichzeitig werden die Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist aus dem Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 entwickelt.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ in der Fassung vom 18.02.2019, in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Begründung sowie dem Umweltbericht, der Artenschutzrechtlichen Potenzialeinschätzung, der Verkehrsuntersuchung, den Schalltechnischen Untersuchungen, der Grundlagendarstellung Stadtklima, der Zusatzbewertung Landschaftsbild, der Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung, der orientierenden umwelttechnischen Untersuchungen und der Untersuchung auf Kampfmittel als Satzung. Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

 (Sachbearbeiter)

 (Fachbereichsleiter / Dezernent)